

Bürgerinitiative Stauferpark für Göppingen

bi.stauferpark.gp@gmail.com

Stadtverwaltung Stadt Göppingen

Oberbürgermeister Maier

Hauptstraße 1

73033 Göppingen

09.04.2026

Geplante Bebauung Stauferpark Süd

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Maier,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme vom 18.03.2026.

Nach Prüfung und Auswertung Ihrer Ausführungen sehen wir weiterhin erhebliche fachliche, methodische und strategische Defizite in der Begründung der geplanten Umnutzung des Gebiets Stauferpark Süd. Vor diesem Hintergrund halten wir eine grundlegende Neubewertung der Planung für zwingend erforderlich.

Wir haben im Gespräch vom 26.01.2026 darauf hingewiesen, dass es uns als Vertreter unserer Bürgerinitiative im Hinblick auf das Wohl der Stadt und ihrer Einwohner fundamental wichtig erscheint, dass die Stadt Göppingen Entscheidungen auf der Grundlage aktueller und solider Daten trifft. Dies können wir allerdings Ihrem oben genannten Schreiben nicht entnehmen. Stattdessen haben wir den Eindruck, dass sich die Stadtverwaltung auf ein Ziel festgelegt hat, welches sie nicht mehr bereit ist, infrage zu stellen.

Im Folgenden nehmen wir zu den zentralen Argumentationslinien Ihres Schreibens Stellung wie folgt:

1. Fehlender belastbarer Bedarfsnachweis

Sie führen aus, dass die Stadtentwicklung nicht an einem konkret nachgewiesenen Bedarf auszurichten sei, sondern einer strategischen Flächenvorsorge folgen müsse.

Diese Argumentation halten wir angesichts der konkret geplanten, weitreichenden Flächeninanspruchnahme im Stauferpark Süd und in dieser Pauschalität für nicht tragfähig.

Gerade bei Eingriffen dieser Größenordnung – sowohl flächenmäßig als auch hinsichtlich der ökologischen und städtebaulichen Auswirkungen – ist ein nachvollziehbarer, aktueller und quantifizierbarer Bedarf zwingende Voraussetzung. Ein solcher Nachweis wird in Ihrer Stellungnahme nicht erbracht.

Insbesondere fehlen

- konkrete, belastbare Angaben zu aktuellen Ansiedlungsanfragen (Anzahl, Branche, Flächengröße),
- eine transparente Darstellung verfügbarer Flächenreserven (inkl. Leerstände und mindergenutzter Flächen),
- eine nachvollziehbare Differenzierung zwischen kurzfristigem, mittelfristigem und langfristigem Bedarf.

Die Bezugnahme auf ein Gutachten aus dem Jahr 2020 ist hierfür weder ausreichend noch geeignet, da wesentliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen (u. a. Strukturwandel, Flächenbedarf durch Transformation, veränderte Standortanforderungen, geopolitische Einflüsse) erheblichen Veränderungen unterliegen. Beispielhaft weisen wir auf einen Bericht der ZDF-Sendung WISO hin (09.03.2026 ab Minute 15:36, abrufbar in der ZDF-Mediathek), der sehr eindeutig die Veränderungen der Industrie im Filstal darstellt. Deutlich wird in dem Beitrag, wie die Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Insolvenzen und die Deindustrialisierung der Region beschleunigen. In diesem Zusammenhang zeigen die Veröffentlichungen des Amtsgerichts Göppingen zu den Insolvenzen anschaulich, wie der Druck auf die Gewerbebetriebe in der Region zunimmt.

2. Kritik an der Flächenbedarfsargumentation

Die von Ihnen angeführten Bedarfszahlen basieren auf modellhaften und pauschalierten Annahmen, deren Aktualität und Validität nicht dargelegt werden.

Insbesondere bleibt unklar

- auf welchen Wachstumsannahmen die Prognosen beruhen,
- inwieweit Flächeneffizienzsteigerungen (z. B. durch Verdichtung, Mehrgeschossigkeit, Unternutzung) berücksichtigt wurden, und
- ob aktuelle Entwicklungen wie sinkende Flächenintensität in bestimmten Branchen einbezogen wurden.

Ohne diese Transparenz ist die genannte Größenordnung eines zusätzlichen Flächenbedarfs fachlich nicht überprüfbar und daher als Entscheidungsgrundlage völlig ungeeignet.

3. Vorratsplanung im Widerspruch zu übergeordneten Planungs- und Flächensparzielen

Die von Ihnen vertretene strategische Vorratspolitik steht im eindeutigen Widerspruch zu den allgemein anerkannten, i.Ü. auch baurechtlich festgelegten und die Gemeinden unmittelbar bindenden übergeordneten Zielen eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und eines

damit angestrebten reduzierten Flächenverbrauchs. Die Eindämmung des Flächenverbrauchs sichert natürliche Lebensgrundlagen, Artenvielfalt und Klimaschutz und dient vorgegebenen Zielen der Raumordnung und Stadtentwicklung, wie beispielsweise

- der Reduktion des Flächenverbrauchs,
- dem Vorrang der Innenentwicklung vor Außenentwicklung,
- dem Schutz klimarelevanter Freiflächen.

Die Erschließung eines großflächigen klimatisch und ökologisch wichtigen Außenbereichs ohne konkreten Bedarfsnachweis führt zu einer irreversiblen Flächenversiegelung und widerspricht dem Grundsatz eines sparsamen und verantwortungsvollen Umgangs mit Grund und Boden. Darüber hinaus birgt sie das Risiko unnötiger Versiegelung ohne gesicherte Nutzungsperspektive und kann damit nicht im Einklang stehen mit der baurechtlichen Vorgabe, dass Bodenversiegelungen auf das sog. „notwendige Maß“ zu begrenzen sind.

4. Unzureichende und nicht belegte Prüfung von Alternativen

Ihre Aussage, es handle sich beim Stauferpark Süd um die „letzte verfügbare Fläche“, ist nicht nachvollziehbar belegt. Der pauschale Hinweis auf den Flächennutzungsplan, der lediglich den Stauferpark Süd als einzig verbleibende Fläche für die bauliche Entwicklung zur Verfügung vorsehe, ist hier nicht ausreichend.

Es fehlt insbesondere eine transparente und systematische Darstellung

- vorhandener Innenentwicklungspotenziale,
- der Möglichkeiten der Nachverdichtung bestehender Gewerbegebiete,
- der Reaktivierung/Wiedernutzbarmachung brachliegender, leerstehender oder untergenutzter Flächen.

Beispielhaft wird auf die ca. 3 ha große Gewerbefläche der Gemarkung Göppingen im Gewerbegebiet Voralb, den Leerstand von Gebäuden insolventer Unternehmen und die Unternutzung als Lagerflächen in bestehenden Gewerbeparkanlagen verwiesen. Ohne eine dezidierte Prüfung und Bewertung der möglichen Alternativen ist die Inanspruchnahme der Flächen im Stauferpark fachlich nicht gerechtfertigt und würde überdies den Vorgaben des Baugesetzbuchs nicht genügen.

5. Unvollständige Berücksichtigung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Der pauschale Hinweis auf eine allgemeine Flächenknappheit steht im Widerspruch zu aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen, die in vielen Bereichen durch Transformation, Flächenoptimierung und veränderte Standortanforderungen geprägt sind. Die bloße Bereitstellung zusätzlicher Flächen stellt kein hinreichendes Instrument zur Sicherung von Arbeitsplätzen oder zur Ansiedlung neuer Unternehmen dar.

Entscheidend sind vielmehr Faktoren wie

- Qualifikation der Arbeitskräfte,
- Innovationsfähigkeit des Standorts,
- Infrastruktur und Vernetzung.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass die aktuellen Trends in der Industrie auf dem Gebiet der Digitalisierung deutlich ressourceneffizienter und krisenresistenter gegenüber den klassischen Branchen aufgestellt sind.

Eine isolierte Flächenstrategie ohne Einbettung in eine übergeordnete wirtschaftliche Gesamtstrategie ist daher nicht zielführend. Dies gilt nicht zuletzt für die Möglichkeit, im Großraum Stuttgart mit anderen Landkreisen und Gemeinden hinsichtlich der Gewerbeansiedlung zu kooperieren. Die aktuelle Situation ist kein singuläres Thema der Stadt Göppingen.

Letztlich würde die Beseitigung des Golfparks im Stauferpark die Attraktivität der Stadt nachhaltig beeinträchtigen.

6. Fehlende belastbare Aussagen zu finanziellen Auswirkungen

Ihre Ausführungen zu positiven finanziellen Effekten basieren auf pauschalen Annahmen und überschlägigen Berechnungen.

Nicht dargestellt werden

- die vollständigen Erschließungskosten (inkl. Folgekosten),
- langfristige Infrastruktur- und Unterhaltungskosten,
- das Risiko ausbleibender Vermarktung oder verzögerter Entwicklung,
- Opportunitätskosten durch den Verlust bestehender Nutzungen (z. B. Golfanlage, Naherholung).

Ohne eine vollständige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist eine seriöse Bewertung der finanziellen Auswirkungen nicht möglich.

Wir beobachten in diesem Zusammenhang, dass bereits heute Gewerbeflächen im Stauferpark seit Jahren untergenutzt oder ungenutzt brachliegen und durch den Eigentümer nicht gewerblich genutzt werden. Weiter werden Gewerbeflächen durch nichtwirtschaftliche Organisationen genutzt, die keinen Beitrag zu den wirtschaftlichen Zielen der Stadt leisten.

7. Unzureichende Würdigung der Aspekte Umwelt, Klima und Artenschutz

Ihre Einschätzung, die ökologische Wertigkeit der betroffenen Flächen sei gering, steht im Widerspruch zu den bekannten Gutachten und ist weder hinreichend belegt noch plausibel. Insbesondere stehen die bestehenden Ausgleichsflächen sowie die dokumentierten Biotope

und die Vorkommen geschützter Arten (Fledermäuse etc.) einer pauschalen Abwertung der Fläche entgegen.

Der Stauferpark erfüllt nachweislich wichtige Funktionen

- als klimatische Ausgleichsfläche (s. Gutachten: Stadtklimakonzept – Feb. 2025),
- als Sport-, Freizeit- und Naherholungsraum für die Bürger,
- als Biotop und Lebensraum für geschützte Arten¹.

Tatsächlich wurden auf dem Golfplatz zwischen den Spielbahnen aufgrund der Ansiedlung der Fa. Kleemann in erheblichem Umfang ökologische Ausgleichsflächen geschaffen. Diese Flächen fungieren bereits seit Jahren als Ausgleich zu bebauten Flächen und können nicht ohne weiteres anders verwendet werden.

Die Annahme, dass eine Bebauung ohne erhebliche ökologische Auswirkungen möglich sei, ist mit Bezug auf die vorliegenden Gutachten daher zumindest hochgradig zweifelhaft und bedarf einer deutlich fundierteren Begründung.

8. Unzureichende Untersuchungen verkehrlicher Auswirkungen

Ihre Aussage, das bestehende Verkehrsnetz sei ausreichend leistungsfähig, wird nicht durch konkrete Untersuchungen oder belastbare Daten untermauert. Mit Bezug auf eigene Feststellung ist die Rossbachstraße mit weit über 1000 Fahrzeugen / Stunde durch eine hohe Verkehrsbelastung gekennzeichnet und führt bereits zu deutlichen Beeinträchtigungen in der Bewegungsfreiheit der Verkehrsteilnehmer. Angesichts der zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsströme ist mit einer weiteren Verschärfung und Instabilität des Verkehrsflusses zu rechnen. Vor allem im Bereich der Zufahrt zum Grüngutplatz führt die Verkehrsbelastung bereits heute zu den Öffnungszeiten zum Zusammenbruch des Verkehrsflusses.

9. Fehlende integrierte Gesamtstrategie

Insgesamt fehlt eine nachvollziehbare, integrierte Gesamtstrategie, die die Aspekte

- wirtschaftliche Transformation,
- Reduzierung des Flächenverbrauchs,
- Klima-, Arten-, und Naturschutz,
- Sport, Freizeit und Naherholung

in ein ausgewogenes Verhältnis setzt.

Eine bewusst isolierte und unzureichende Betrachtung einzelner Aspekte und eine Erschließung des Stauferparks auf Vorrat wird der Komplexität und Folgeschwere der Entscheidung nicht gerecht.

¹ siehe: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg | Naturschutz und Landschaftsplanung | Flächenschutz und Landschaftspflege | Biotopkartierung

Fazit und Forderung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die vorliegenden Planungsgrundlagen weder aktuell noch hinreichend belastbar sind, um eine Entscheidung von dieser Tragweite zu rechtfertigen.

Wir fordern daher weiterhin, von der geplanten Umnutzung und Bebauung des Stauferparks Süd Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Bürgerinitiative Stauferpark für Göppingen



Reiner Pätzold



Dr. Torsten Schmidt



Werner Vogl